

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Möllenhagen vom 12.12.2006

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GOVBl. S. 146), letzte berücksichtigte Änderung: §§1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 02.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Möllenhagen vom 12.12.2006

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Möllenhagen, vom 12.12.2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 5 wird der Punkt:

„a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 1 BauGB) überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird“ neu eingefügt.
2. Die bisherigen Punkte a) und b) erhalten entsprechend die Nummerierung b) und c).

Artikel 2 - Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten an geltenden Fassung entsprechend den Regelungen des § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Möllenhagen öffentlich bekannt zu machen.

Möllenhagen, den 26.04.2016

Diener
Bürgermeister



Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.